

Beschluss (in modifizierter Form):

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 153 „Hafenstraße Westseite“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele. *Die Hochwasserproblematik ist bei den weiteren Planungen nochmals einer vertieften Betrachtung zu unterziehen.*